



CH-6061 Sarnen, Postfach 1564

Verein Bethanien
Herr Francis Schubiger
Bethanienstrasse 3
6066 St. Niklausen OW

Sarnen, 18.06.2021

Steuerbefreiung – Projekt "Niklaus & Dorothee Alive" und Renovation Klosteranlage (PID 1193)

Sehr geehrter Herr Schubiger

Wir haben ihre Anfrage geprüft. Gerne teilen wir Ihnen mit, dass einer Steuerbefreiung für das Projekt "Niklaus & Dorothee Alive" und Renovation Klosteranlage im Sinne von Art. 76 Abs. 1 Bst. g StG OW und Art. 56 Bst. g DBG (Gemeinnützigkeit) entsprochen werden kann. Gemäss Art. 76 Abs. 2 StG OW sind die Grundstücksgewinn- und Handänderungssteuern von der Steuerbefreiung ausgenommen.

Freiwillige Zuwendungen an das Projekt "Niklaus & Dorothee Alive" und Renovation Klosteranlage können von den Spendern gemäss Art. 35a Abs. 1 - 3 (natürliche Personen) bzw. Art. 79 Bst. c (juristische Personen) des Obwaldner Steuergesetzes vom Einkommen bzw. Gewinn in Abzug gebracht werden. Der Abzug beschränkt sich auf 20 % des Reineinkommens bei natürlichen Personen und 20 % des Reingewinnes bei juristischen Personen.

Sobald die statutarischen oder tatsächlichen Verhältnisse keine Steuerbefreiung im Sinne des Steuergesetzes mehr zulassen, beurteilen wir den Sachverhalt neu. Wir bitten Sie deshalb, uns über allfällige Veränderungen (Statutenänderungen etc.) umgehend zur informieren. Besten Dank.

Trotz der Steuerbefreiung bitten wir Sie, auch künftig eine Steuererklärung mit der entsprechenden Jahresrechnung einzureichen.

Gerne stehen wir Ihnen bei weiteren Fragen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Rahel Rutz
Leiterin Juristische Personen



Steuerverwaltung
St. Antonstrasse 4, 6060 Sarnen
Postadresse: Postfach 1564, 6061 Sarnen
Tel. +41 41 666 62 66
rahel.rutz@ow.ch
www.ow.ch